

## **Datenschutzhinweise für Bewerbungsverfahren**

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten daher ausschließlich auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vor allem jenen der Datenschutzgrundverordnung - DSGVO -).

In diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen Ihrer Bewerbung bei der Universität Trier.

Sollten Sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine schriftliche Einverständniserklärung Ihrer Erziehungsberechtigten bei.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Die Universität Trier  
Universitätsring 15  
54296 Trier

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Personalabteilung (Abteilung III)  
speziell für Bewerbungen:  
Sekretariat, Sachgebiete 1 bis 3  
Telefon: 0651 201 4263/4229  
E-Mail: [personalabteilung@uni-trier.de](mailto:personalabteilung@uni-trier.de)

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Telefon: +49 651 201 0  
E-Mail: [dsb@uni-trier.de](mailto:dsb@uni-trier.de)

## **Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen**

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie und im Rahmen des Bewerbungsprozesses zur Verfügung stellen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens bzw. der Bewerberauswahl verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 2, Abs. 3 DSGVO i.V.m § 20 LDSG.

## **Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Grundsätzlich ist das Bereitstellen Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist also nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Sie haben grundsätzlich keine Pflicht, solche Daten bereitzustellen. Bitte bedenken Sie aber, dass die Bereitstellung gewisser personenbezogener Daten für die Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlich ist. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben.

## **Wem werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?**

Zugriff auf Ihre Daten haben nur Personen, die diese für den ordnungsgemäßen Ablauf des Bewerbungsverfahrens benötigen.

Je nach Ausschreibungsverfahren erhalten folgende Stellen Zugriff auf Ihre Bewerbungsunterlagen:

**bei Bewerbungen an die Personalabteilung:** die Personalabteilung (Abteilung III), die jeweils eingebundene Fachabteilung, die Kanzlerin, der Präsident, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und im Falle von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Bewerberinnen oder Bewerbern die Schwerbehindertenvertretung,

**bei Bewerbungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben:** das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs, die Organisationseinheit in der die Einstellung erfolgt, ggf. der Fachbereichsrat, die Kanzlerin, der Präsident, die zentrale und jeweilige dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und im Falle von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Bewerberinnen oder Bewerbern die Schwerbehindertenvertretung,

**in Berufungs- bzw. Bestellungsverfahren:** das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs, die Organisationseinheit in der die Einstellung erfolgt, der Fachbereichsrat, die Kanzlerin, der Präsident, der Senat, die Berufungs- bzw. Bestellungskommission, externe Gutachter, ggf. das zuständige Ministerium für Wissenschaft und die Staatskanzlei, die zentrale und jeweilige dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und im

Fälle von schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Bewerberinnen oder Bewerbern die Schwerbehindertenvertretung.

In Einzelfällen kann darüber hinaus eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen. Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

### **Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden ab Eingang der Bewerbung in Papierform und elektronisch gespeichert. Sie werden spätestens neun Monate nach Bewerbungsschluss vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Sollte Ihre Bewerbung in einem weiteren Verfahren berücksichtigt werden, beginnt die Frist von neun Monaten von Neuem zu laufen.

### **Ihre Rechte**

Sie haben nach Art. 15 DSGVO einen Anspruch auf kostenfreie Auskunft über die zu Ihrer Person erhobenen bzw. gespeicherten personenbezogenen Daten. Gem. Art. 16, 17 und 18 DSGVO kann eine Einschränkung der Verarbeitung, Berichtigung oder Löschung der gespeicherten Daten durch Sie verlangt werden. Darüber hinaus steht Ihnen gem. § 21 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu.

Ferner besteht für Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Für die Universität Trier ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz.